

## Bruttolohn- und gehaltsumme

Die Bruttolöhne und -gehälter enthalten die von den im Inland ansässigen Wirtschaftseinheiten (Betrieben) geleisteten Löhne und Gehälter der beschäftigten Arbeitnehmer vor Abzug der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer sowie Sachleistungen, die den Arbeitnehmern unentgeltlich oder verbilligt zur Verfügung gestellt werden. Den Gehältern sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Diese Beträge verstehen sich ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbau-Umlage, ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, ohne gezahltes Vorruhestandsgeld.

Einbezogen sind Akkord-, Bandarbeits- und Prämienzuschläge, Leistungs-, Schmutz- und Lästigkeitszulagen, Montagezuschläge, Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Schicht- und Sonntagsarbeit, sonstige tariflich oder frei vereinbarte Vergütungen und Zulagen, wie Familien- und Kinderzuschläge sowie Wohnungszuschüsse, Essengeld und Fahrtkostenzuschüsse. Weiter sind enthalten Naturalvergütungen, Vergütungen für die durch Fest- und Feiertage, Urlaub, Krankheit usw. ausgefallene Arbeitszeit (Lohnfortzahlung), gesetzliche Zuschüsse des Arbeitgebers zum Krankengeld, Jahressonderzuwendungen wie 13. Monatsgehalt, zusätzliches Urlaubsgeld, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgs- und Treueprämien, Leistungen der Arbeitgeber nach den Vermögensbildungsgesetzen, Abfindungen beim Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Arbeitsbeziehungsweise Dienstverhältnis und ähnliche Leistungen. Auch Einkommen aus nebenberuflicher unselbständiger Tätigkeit sind einbezogen, wie Vergütungen an nebenberufliche Hausmeister und Heizer, Aushilfskellner, Stundenbuchhalter usw.

**Über ELVIRA stellt der Hauptverband** die Monats- und Jahreswerte ab 1998 für Deutschland, West- und Ostdeutschland und Bundesländer für alle Betriebe und für Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten zur Verfügung.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Stand: Juni 2015